

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	10.07.2024

Verfasser: Jennifer Simon	Bürgermeister
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 die Änderung der Satzung über die Bildung eines Kreissenorenbeirates beschlossen. Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages vom Landrat bestellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung schlagen die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen, die verbandsfreie Stadt Bendorf und die Verbandsgemeinden jeweils 2 von den Räten gewählte Personen, ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in, vor.

Vorgeschlagen werden können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Für die Wahl in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz, schlägt die Verbandsgemeinde Mendig folgende Senioren vor:

Mitglied:

Stellvertreter:

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

2. Der Verbandsgemeinderat beschließt als Mitglied Frau / Herrn _____
in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt als stellvertretendes Mitglied Frau / Herrn
_____ in den Kreissenorenbeirat des Landkreises zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen